

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P. XXII, 231

Bonn, den 5. Dezember 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1 - 2	<u>Will die FDP die Strafjustiz torpedieren ?</u>	97

Ein Gesetzentwurf besonderer Art...

Von Martin Hirsch, MdB

3 - 4

Straßburg

94

Die Verantwortung der EWG vor der Welt

Von Egon S. Heinrich

SELBSTBESTIMMUNG UND BINGLIEDERUNG bringt heute:

Brandt: Atmosphäre des Vertrauens schaffen
Wegner: Wir wünschen ungehinderten Sportverkehr
Für die Deutschen in Ostdeutschland sprechen
SED und Seliger-Gemeinde
Erzbischof Kikwit in Reval zurückgetreten
Wünsche zur 20. IAG-Novelle
550 Millionen DM Kredit für Ausgleichsfonds?
Esaack im Kontrollausschuß
Jochen Klepper in memoriam

* * *

Bitte beachten Sie die neue Anschrift:
53 Bonn 9, Heussallee 2-10, Pressehaus 1

Will die FDP die Strafjustiz torpedieren ?

Ein Gesetzentwurf besonderer Art...

Von Martin Kirsch, MdB

Die deutsche Strafjustiz sieht sich seit langen vielfältiger Kritik ausgesetzt, begründet und unsinnig, milde und radikal. Die FDP, als Oppositionsfraktion hellhörig für solche Töne, hat sich dieser Kritik in einer Weise angenommen, die ihr lobhaftestes Echo verspricht. Vielleicht nicht nur positives; aber wenn Gesetz wird, was die FDP jetzt in der Bundestags-Drucksache V/2285 als Gesetzentwurf im Parlament eingebracht hat, dann darf sie für die nächste Wahl mit zwei neuen Wählerreservoirs rechnen, deren Größe schon jetzt die Parteien der Großen Koalition das Gruseln lehren müßte: Wenn Gesetz wird, was "Frau Dr. Diemer-Nicolaus, Busse (Herford), Dorn, Freiherr von Kühlmann-Sturm und Fraktion" als "Entwurf eines Strafgesetzbuches (Allgemeiner Teil)" vorgelegt haben, sind der FDP für 1969 die Stimmen aller Kunden der deutschen Strafjustiz und der Befürworter einer Verselbständigung Westberlins sicher. Mag die zweite Gruppe auch klein sein, die erste zählt: Wer auch nur damit rechnet, er könnte irgendwann einmal in die Fänge der Justiz geraten bzw. fahren, der muß die FDP wählen, damit ihr Gesetzgebungswille geltendes Recht wird und bleibt.

Der geniale FDP-Vorschlag sieht nämlich vor, alle Probleme der deutschen Strafjustiz dadurch zu lösen, daß sie lahmgelegt wird. Natürlich sollen nicht alle Justizorgane aufgelöst werden; nur soll die Strafrechtspflege praktisch unmöglich gemacht werden.

Diesen gordischen Effekt will die FDP dadurch erreichen, daß sie einfach ein zweites Strafgesetzbuch schafft und neben das bisherige legt. Mögen die Beteiligten selbst darüber befinden, was für wen wann und wo wie warum wie lange gilt; der Streit darüber wird - damit darf sicher gerechnet werden - nie entschieden, also wird es keine rechtskräftigen Strafurteile mehr geben.

Dieses Ziel öffentlich zu proklamieren, trauen sich die Antragsteller allerdings nicht. Sie verbergen es geschickt hinter Vorschriften, die ihr Entwurf nicht enthält.

Da der FDP-Entwurf nichts anderes darstellt als eine Abschrift der ersten zwanzig Seiten des von 14 Strafrechtsprofessoren vor einem Jahr vorgelegten "Alternativentwurfs", fehlt ihm all das, was einen parlamentarischen Gesetzgebungsantrag von einem akademischen Diskussionsentwurf unterscheiden sollte.

Daß die Antragsteller, alles routinierte Parlamentarier, auf die bei Gesetzen übliche Bestimmung über ihr Inkrafttreten verzichten, liegt wahrscheinlich an ihrer guten Verfassungskennntnis: Nach Artikel 82 Absatz 2 GG tritt ein Gesetz, dem eine Bestimmung über den Tag des Inkrafttretens fehlt, 14 Tage nach Ausgabe des Bundesgesetzblattes, in dem es verkündet wird, in Kraft.

Aber dem Entwurf fehlt - und hier liegt der geniale Trick - auch jede Bestimmung darüber, was mit dem guten alten Strafgesetzbuch von

1871 geschehen soll, wenn das FDP-StGB Gesetz wird. Nichts ist vorgesehen für die zahllosen Konflikte, die sich aus dem Nebeneinander des neuen Allgemeinen Teils und des aus dem alten Kodex offenbar fortgeltenden Besonderen Teils notwendig ergeben müssen, weil beide auf völlig verschiedenen Grundlagen bauen.

Damit haben die erfahrenen FDP-Juristen auch den letzten Ausweg versperrt: Es hätten ja Schlauköpfe auf die Idee kommen können, den alten Grundgesetz anzuwenden, wonach ein neues Gesetz das alte beseitigt. Da aber nach dem zwar versteckten, doch halt erkennbaren Willen der Antragsteller darn immer noch der neue Allgemeine Teil neben dem alten Besonderen Teil tritt, ist die Justizmaschine absolut sicher blockiert.

Um die Sicherung aber restlos perfekt zu machen, hat die FDP noch ein Übriges - nicht getan. Zusammen mit der CDU/CSU und gegen den heftigen Protest der SPD hat die FDP Anfang 1966 den alten "E 62", den Regierungsentwurf für ein neues Strafgesetzbuch aus dem Jahre 1962, aus dem Papierkorb gefischt, in den ihn das Ende der IV. Legislaturperiode des Bundestages sanft versenkt hatte, den Entwurf, von dem heute selbst sein geistiger Vater, Professor Lackner, erklärt, daß er nicht einmal mehr als parlamentarische Beratungsgrundlage taugt. Das hatte die SPD schon ein bißchen früher erkannt und deshalb bereits in der IV. Legislaturperiode im Sonderausschuß für die Strafrechtsreform immer wieder Änderungsanträge vorgelegt, die inhaltlich mit jenem Alternativentwurf weitgehend übereinstimmten, den heute die FDP sich zu eigen macht, dessen praktische Verarbeitung aber früher ausgerechnet Frau Dr. Diemer-Nicolaus bei den Abstimmungen im Ausschuß konsequent verhindern konnte, weil sie bei gleich starker Vertretung von CDU/CSU und SPD ihr Zünglein meist für die christdemokratische Waagschale wetzte.

Daß der Alternativentwurf inzwischen längst offizielle Beratungsgrundlage im Ausschuß ist, kann der FDP ja eigentlich nicht entgangen sein. Nun also beides zugleich; hinlegen und aufstehen gleichzeitig: Die FDP hat nicht beantragt, den von ihr und der CDU/CSU 1966 erneut eingebrachten Konkurrenzentwurf "E 62" aus der parlamentarischen Bearbeitung zu nehmen; sie halten den damaligen Antrag also aufrecht, es soll also letztlich drei Strafgesetzbücher geben. Das können auch preussische Staatsanwälte nicht überstehen. Der erhoffte Effekt ist sicher

Übrigens: In Berlin soll alles beim alten, also anders als in der Bundesrepublik, bleiben. Eine Berlin-Klausel enthält der FDP-Entwurf nicht. Damit wäre die entscheidende Bresche in die Identität der westdeutschen und der Berliner Rechtsordnung geschlagen. Alle Förderer des dritten deutschen Staates Westberlin dürfen jubeln und FDP wählen.

Die ganze Sache hat nur einen Haken: Der Ältestenrat des Bundestages könnte auf die Idee kommen, die Drucksache V/2285 nicht als ordnungsgemäßen Gesetzesantrag anzuerkennen und ihn zur Vervollständigung zurückzureichen. Dann wäre der eigentliche Zweck verfehlt. Denn auf den Inhalt des jetzigen Antrages kommt es ja gar nicht an, weil der schon jetzt Beratungsgrundlage im Sonderausschuß bildet. Aber das liegt dann halt am Terror der Großen Koalition, wenn der Ältestenrat nicht verstehen will, was auf der Hand liegt, daß gerade das, was fehlt, den eigentlichen Gesetzesinhalt ausmachen soll.

Merkwürdige Gesetzgebungsmethoden? Geh' mit der Zeit: Oppo 67.

Straßburg

Die Verantwortung der EWG vor der Welt

Von Egon C. Heinrich

Den Auftakt der jüngsten Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg bildete der Paukenschlag General de Gaulles im Pariser Elysee-Palast. Sein erneutes Nein zum England-Beitritt war eine Woche lang das beherrschende Thema im Plenarsaal und in den Wandelgängen des Straßburger Europa-Hauses. Wieder einmal war es der französische Staatspräsident, mit dessen Politik man sich wohl oder übel auseinandersetzen muß.

Die 142 Abgeordneten aus den sechs EWG-Ländern ließen sich die Gelegenheit nicht nehmen, die grundlegende Entscheidung de Gaulles mit ihren weitreichenden und für die europäische Einigung vielleicht sogar katastrophalen Folgen zu analysieren und scharf zu kritisieren. Dabei kristallisierten sich drei Fragen heraus:

- * 1. Geht die EWG einer neuen, existenzbedrohenden Krise entgegen?
- * 2. Kann eine Gemeinschaft auf die Dauer bestehen, bei der ein Partner den anderen, wenn auch rein juristisch gerechtfertigt, stets seinen Willen aufzwingt?
- * 3. Wie könnte das von de Gaulle noch zugestandene Arrangement zwischen der EWG und Großbritannien aussehen und welche Chancen gibt es dafür?

Das zweite Nein de Gaulles seit 1963 gegen die Erweiterung des Gemeinsamen Marktes kam für die meisten Europa-Abgeordneten zwar nicht völlig unerwartet, denn mit einem französischen Ja hatte eigentlich niemand gerechnet. Trotzdem hat die Zurückweisung des Londoner Aufnahmegesuches in ihrer Härte und Brutalität überrascht. Bisher war nach den grundsätzlich zustimmenden Erklärungen der französischen Politik zur Vergrößerung der EWG lediglich mit einer mehr oder weniger ermüdenden Verzögerungstaktik oder mit dem Aufbau immer neuer Vorwände und Schwierigkeiten durch Frankreich gerechnet worden. Man fühlte sich in Straßburg unwillkürlich an die Situation des Januar 1963 erinnert, als de Gaulle den abrupten Abbruch der England-Verhandlungen verkündet hatte. Damals sind die von den Fünf angedrohten Konsequenzen nicht gezogen worden. Der General kann darauf vertrauen, daß es auch diesmal nicht anders ist. Allgemein wurde im Europäischen Parlament der immer stärkere Rückfall der EWG-Länder in nationalstaatliche Politik und der Verlust des Gemeinschaftsgeistes beklagt. Der SPD-Abgeordnete Herbert Kriedemann meinte, ein rein geschäftliches Verhältnis, bei dem nur wirtschaftliche Vor- und Nachteile unter den Vertragsparteien gegeneinander aufgerechnet würden, verdiene nicht mehr den Namen Gemeinschaft.

Die drei nichtgaullistischen Fraktionen des Europäischen Parlaments, die Christlichen Demokraten, die Sozialdemokraten und die Liberalen, verhehlten ihre tiefe Enttäuschung über das Veto de Gaulles nicht. Als Sprecher der Sozialistischen Fraktion forderte der SPD-

Abgeordnete Ludwig Metzger, der EWG-Ministerrat solle notfalls auch gegen die Stimmen Frankreichs die Aufnahme von Verhandlungen mit Großbritannien beschließen. Der Beitrittsartikel 237 des EWG-Vertrages schreibt die Einstimmigkeit nur für den Beitritt selbst, nicht aber für die Aufnahme von Verhandlungen vor. Die Gelegenheit für einen solchen Beschluß böte sich, wenn der Ministerrat am 18./19. Dezember über den Fortgang des Verfahrens berät. Nach Ansicht Metzgers haben die Fünf bei der Agrar-Finanzierung und der Afrika-Hilfe Druckmittel gegenüber Frankreich in der Hand. Aus beiden Fonds zieht Frankreich die größten finanziellen Vorteile. 1969 müssen Agrar-Finanzierung und Afrika-Hilfe neu gefaßt werden. Ob der General aber dadurch zu beeindrucken ist, bleibt zweifelhaft.

Nach dem ersten Schock wurden in Straßburg eifrig Übergangs- und Zwischenlösungen für den England-Beitritt diskutiert. Der gaullistische Abgeordnete de Lipkowski, der als Sprachrohr de Gaulles gilt, schlug ein Vor-Beitrittsstatut vor. Es solle sich dabei nicht um eine Assoziation, sondern um ein "spezifisches Arrangement ohne Beispiel" handeln. Der Gaullist befürwortete auch die Vorschläge Wilsons über die Schaffung einer europäischen technologischen Gemeinschaft. Vor de Lipkowski hatte bereits ein anderer Gaullist Übergangs- und Zwischenlösungen angedeutet. Die Gaullisten wollen damit offenbar die negative Haltung ihres Chefs etwas abmildern und Kompromißmöglichkeiten aufzeigen. Von niemand wurde in Straßburg ernsthaft eine neue EWG-Krise oder die Ersetzung Frankreichs durch England erwogen. Lediglich in den Niederlanden, die sich stets am eindeutigsten für die Aufnahme Großbritanniens eingesetzt hatten, wird in einigen Kreisen die Forderung "Frankreich raus - England rein" erhoben. Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean Rey, erklärte, die Gemeinschaft habe eine so gewaltige Verantwortung vor der Welt, daß sie sich durch innere Unstimmigkeiten nicht mehr lahm legen lassen dürfe.

Eine phasenmäßige bzw. stufenweise Lösung für den Beitritt Großbritanniens wurde auch von Bundeswirtschaftsminister Schiller und dem Vizepräsidenten der Brüsseler Kommission, Dr. Hellwig, befürwortet. Professor Schiller, dessen erster Auftritt im Europäischen Parlament ein großer Erfolg wurde, gab zunächst einen Rechenschaftsbericht in seiner Eigenschaft als amtierender Präsident des Ministerrates, um dann als Bundesminister in die aktuelle Diskussion einzugreifen. Er betonte, noch einmal nachdrücklich, daß die Bundesregierung für den Beitritt Großbritanniens und der anderen EFTA-Länder zur EWG eintrete. Man solle in dem Beitritt keinen koordinativen Akt der EWG gegenüber London sehen.

Auf eine entsprechende Anfrage des Europäischen Parlaments antwortete Professor Schiller, daß es vorerst keine weiteren Gespräche über die Gewährung von Finanz- und Handelsvorteilen an Griechenland geben werde. Das am 31. Oktober ausgelaufene Finanzprotokoll werde vorerst nicht verlängert. Das Assoziationsabkommen EWG-Griechenland selbst bleibe aber in Kraft, seine Durchführung sei sichergestellt. Professor Schiller stellte fest, daß Athen das Assoziierungsabkommen verletzt habe. Ein Manko der Straßburger Debatte war, daß die Gesprächspartner aus Großbritannien fehlten. Ihre Meinung und Reaktion auf de Gaulle hätte besonders interessiert.